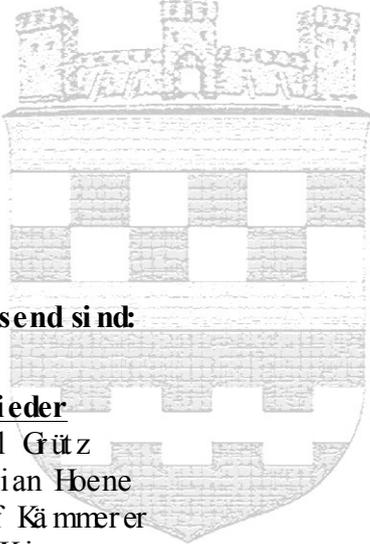


## 10. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt  
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

13. 04. 2016

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:10 Uhr

**Anwesend sind:**

### **Mitglieder**

Daniel Grütz  
Christian Hoene  
Detlef Kämmerer  
Axel Krieger  
Dieter Kuxdorf  
Hans Helmut Mertens  
Heike Schmid

Reinhard Schulte  
Ralf Sepermann  
Thomas Stamm  
Dr. Christoph Stenschke  
Bernd Warwel

**von der Verwaltung:**

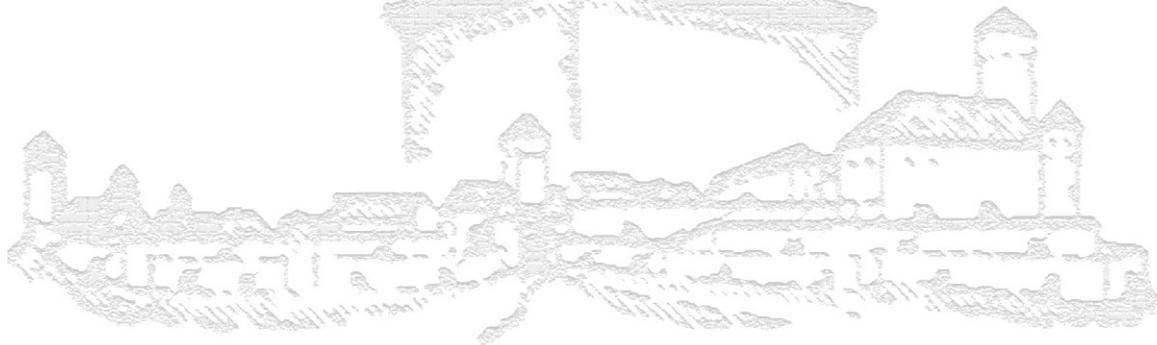
BM Holberg  
St OVR Drexler  
St K Knabe

VA Knierriem

**Gäste:**

St v. Pütz

**Es fehlten**



**Tagesordnung**

**10. Sitzung des**

**Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt**

**a m 13. 04. 2016**

<b>TOP</b>	<b>Beschl uss- Vorl. - Nr.</b>	<b>Bezei chnung des Tagesordnungs punkt es</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.	0229/ 2016	Frauenför derplan der Stadt Ber gneustadt	
2.	0224/ 2016	Haushaltsplan 2016 und Haushaltssani erungsplan 2016 - Bei- trittsbeschl uss	
3.	0225/ 2016	Haushaltsplan 2016 und Haushaltssani erungsplan 2016 - Gr undsat zbeschl üsse	
4.	0221/ 2016	Weiterent wickl ung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH hier: Satzungsänder ung	
5.		Ge werbeflächenent wickl ung	
6.		Mt teilungen	
6.1.	0226/ 2016	Haushaltsplan hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwen- dungen/ Auszahl ungen	2015
6.2.	0218/ 2016	Haushaltsplan hier: Er mächtigungsübertragungen 2015	2016
7.		Anfragen, Anregungen, Hi nweise	

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, und eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

### Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 6.3. „Mitteilungen aus den Gremien“ in den Nichtöffentlichen Sitzungsteil verlegt und unter TOP 9.1 behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Öffentliche Sitzung

#### 1. **Frauenförderplan der Stadt Bergneustadt 0229/2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den beigefügten Frauenförderplan für die Stadt Bergneustadt gemäß §§ 5 a ff LGG NRW und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplanes für die Jahre 2013 bis 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 2. **Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2016 - Beitrittsbeschluss 0224/2016**

StK Knabe erläutert den Ausschussmitgliedern die neuen Planzahlen aus den Anlagen 1 bis 4, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, aufgrund neuer Erkenntnisse und auf der Basis des MK-Erlasses vom 11.02.2016.

Mit dem am 25.11.2015 beschlossenen Haushalts- und Haushaltssanierungsplan 2016 werde das gesetzliche Ziel des Stärkungspaktgesetzes, der Haushaltsaus-

gleich 2016 bis 2021, in allen Jahren nicht erreicht. Unter Hinweis auf deutlich höher zu erwartende Erstattungen des Landes zu den Flüchtlingskosten wurde die Stadt mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) vom 25. 02. 2016 unter anderem gebeten, die Eckdaten des Haushalts und des Haushaltssanierungsplans neu zu berechnen und sich hierbei durch die Bezirksregierung Köln unterstützen zu lassen.

Die Neuberechnung wurde in einem Termin am 03. 03. 2016 mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt sowie am 08. 03. 2016 in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt vorgestellt. Auf Basis des MIK-Erlasses vom 11. 02. 2016 ergeben sich in der Neuberechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine deutliche Ergebnisverbesserung und für die Jahre ab 2017 die geforderten Haushaltsausgleiche unter Beibehaltung des Grundsteuerhebesatzes von 959 % insoweit werde auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Die vorgestellten Planänderungen wurden in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt ebenso wie der nach dem MIK-Schreiben vom 25. 02. 2016 erforderliche Grundsatzbeschluss zur Einleitung weiterer, mittelfristig wirkender Aufwandreduzierungen (Beschlussvorlage 0225/2016) einstimmig befürwortet.

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion, die Verwaltung möge bis zur Sitzung der Fraktionsvorsitzenden und Schulstufen am 18. 04. 2016 nach ertragssteigernden Möglichkeiten im Hinblick auf die Defizitreduzierung im Planungsergebnis 2016 (mögliche Einnahmeverbesserungen bei der Gewerbesteuer) suchen. Dies wird einstimmig von allen Ausschussmitgliedern bejaht und anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Der Rat tritt den von der Verwaltung mit der Bezirksregierung Köln am 03. 03. 2016 abgestimmten Änderungen zu Haushalts- und Haushaltssanierungsplan 2016 bei.

Der Rat beschließt den geänderten Gesamtresultatplan 2016 bis 2021 zum Haushaltssanierungsplan 2016, mit dem der Haushaltsausgleich ab 2017 bis einschließlich 2021 dargestellt wird, sowie den zugehörigen Gesamtfinanzplan.

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 Absatz 4 GO NRW

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

3. **Haushaltsplan 2016 und Haushaltssanierungsplan 2016 - Grundsatzbeschlüsse 0225/2016**

BM Holberg teilt den Ausschußmitgliedern mit, dass nach dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 25. 02. 2016 ein Grundsatzbeschluss über weitere strukturell wirkende Sanierungsmaßnahmen erforderlich sei, auch wenn deren Sanierungsbeitrag im Haushaltssanierungsplan 2016 noch nicht beziffert werden könne. Weiterhin habe ein Gespräch am 12. 04. 2016 bei der Bezirksregierung mit deren Kommunal- und Schulaufsicht stattgefunden, bei dem man deutlich gemacht habe, dass Einsparungen im Schulbereich erst in folgenden Jahren kostensparend wirksam würden und alle Veränderungen perspektivisch mit der Bezirksregierung abgestimmt werden müssten.

Aufgrund der Vorberatung im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Schulleitungen Gymnasium, Realschule und Hauptschule, am 05. 04. 2016 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgende Grundsatzbeschlüsse:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt zur Vermeidung weiterer Grundsteuererhöhungen:

- den eingeschlagenen Weg der Standardreduzierung im Bereich des Baubetriebshofs (insbesondere in den Bereichen der Sport- und Grünflächenpflege) weiter fortzusetzen,

- freie Sporthallenkapazitäten der Vermarktung zuzuführen und

- die Schulgebäudekapazitäten an die Entwicklung der Schülerzahlen anzupassen. Auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplans und der sich ergebenden laufenden Erkenntnisse erfolgt eine sukzessive Anpassung der genutzten Gebäudeflächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Die Schulleitungen sind in die Planungen zur Anpassung der Schulgebäudekapazitäten entsprechend einzubinden.

Durch diese eingeleiteten Maßnahmen ist mittelfristig eine deutliche Haushaltsentlastung zu erzielen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. **Weiterentwicklung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH  
hier: Satzungsänderung  
0221/2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der Änderung der Satzung der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH gemäß der als Anlage beigefügten Synopse zu
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der OAGmbH werden angewiesen, in den jeweiligen Gremien entsprechend zu votieren
3. Soweit die Aufsichtsbehörde formelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung für notwendig erachtet, wird diesen beigetreten

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

5. **Gewerbeflächenentwicklung**

Bürgermeister Holberg erläutert den Ausschussmitgliedern die Notwendigkeit dieses Beschlusses.

Die vorhandene Ressource entwickelter Gewerbeflächen in der Stadt Bergneustadt hat sich aufgrund der Veräußerung größter Teile des Gewerbegebiets „Lingsten“ auf dort aktuell etwa 5.000 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Bestandsimmobilie Gewerbegebiet Bergneustadt-Sohl mit 13.656 m<sup>2</sup> und einer unbebauten Fläche von 8.810 m<sup>2</sup> spielt immer noch in Anbetracht der Anliegendensituation, nicht zuletzt wegen der ungeklärten Verkehrsanbindung und der Eigentumsverhältnisse, eine deutlich untergeordnete Rolle.

Freiwerdende Industriearale, wie der innerstädtische Standort der Bühler-Böndler GmbH an der Kölner Straße, gelten als Bestandsimmobilie mit vorhandenem Gebäudebestand als eher schwer zu vermarkten und befinden sich im Übrigen im Fremdeigentum

Im Kontext mit den zuletzt intensiv geführten Diskussionen um die Haushalte der Stadt Bergneustadt stellte sich auch die Frage, inwiefern Eingriffsmöglichkeiten

zu deren langfristiger Konsolidierung generiert werden können. Der Bürgermeister greift diesen Gedanken auf und möchte die Qualifizierung weiterer Industrie- und Gewerbegebiete ins Zentrum der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bergneustadt der nächsten Jahre stellen und unmittelbar z. B. die bauleitplanerischen Voraussetzungen hierfür in die Wege leiten.

Hierbei spielen die Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und nicht zuletzt eine geeignete Form der wirtschaftlichen Durchführung solcher Maßnahmen eine zentrale Rolle.

Die Landesentwicklungsplanung (LEP) regelt u. a. die flächensparende Siedungsentwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbe- und Industriegebiete im Land NRW einschließlich der Möglichkeiten des Flächentausches im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Parallel zur Entwicklung des LEP NRW erfolgt eine Neufassung des Regionalplans auf der Ebene des Regierungsbezirks Köln, innerhalb dessen eine regionale Abstimmung über die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung erfolgen muss (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 0171/2015 – Rat vom 25. 11. 2015).

Das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises weist für das Gebiet der Stadt Bergneustadt industrielle bzw. gewerbemäßige Reserveflächen in einer Größenordnung von ca. 25 ha aus. Hierbei handelt es sich um ca. 6,2 ha Industrie- und Gewerbefläche „Am Dreiert“, wovon sich ca. die Hälfte in städtischen Eigentümern befindet, sowie um ca. 18 ha Potenzialfläche „Am Schlöten II“, die sich bis auf 2,2 ha komplett im Fremdeigentum befindet.

Um die Realisierung der Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung auch unter den restriktiven Haushaltsgesichtspunkten einer Stärkungspaktkommune 1 zu ermöglichen, sollen die verschiedenen Formen privat wirtschaftlich-finanziellen Engagements in Erwägung gezogen werden. Die bereits erfolgreich in der Stadt Langenfeld praktizierten Modelle der Unternehmer-, Eigentümer- oder Investorenteilung könnten hierfür als Beispiel dienen.

Stv. Krieger spricht sich für die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 gegen die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe aus. Er werde keiner Flächenvernichtung durch Industrieansiedlung zustimmen. In Bergneustadt gebe es genügend brachliegende Industrieflächen, die einer Vermarktung zugeführt werden müssten. Es müssten neue Systeme geschaffen werden, die städtischen Haushalte zu sanieren, aber nicht durch die Einnahmen der Gewerbesteuer und die hierfür notwendigen Industrie- und Gewerbegebiete.

Stv. Dr. Stenschke erklärt, das vor Erschließung neuer Gewerbegebiete die vorhandenen Gewerbegebiete Sohl und Dreiert bei der Planung vorangetrieben werden sollten.

Nach eingehender Diskussion sprechen sich die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und UWG für eine Entwicklung neuer Gewerbe- und Industrieflächen aus und empfehlen dem Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die im Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan und im eigenen Flächennutzungsplan sowie in den Bebauungsplänen dargestellten Gewerbe-, Industrie- und Potenzialflächen zu entwickeln bzw. der Entwicklung zuzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Aufstellung z. B. von Bauleitplänen einzuleiten und durch Gespräche und Verhandlungen nach Beteiligungsförmen zu suchen, die privatwirtschaftliches Engagement unter Einbeziehung von Investoren und Eigentümern ermöglicht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig 2 Enthaltungen

## 6. Mitteilungen

### 6.1. **Haushaltsplan** **2015** **hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen** **0226/2016**

Die Verwaltung weist auf die allen Stadtverordneten vorliegende Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2015 hin.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Zur Beantwortung einiger Positionen wird der Stv. Schmidt ein Gesprächstermin mit der Verwaltung hier Fachbereich Bauen, Planung Umwelt, zugesagt.

### 6.2. **Haushaltsplan** **2016** **hier: Ernächti gungsübertragungen 2015** **0218/2016**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden Ernächti gungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die Ernächti gungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2016. Auf das Haushaltsjahr 2015 wirken sich die Ernächti gungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2015 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung weist auf die allen Stadtverordneten vorliegende Auflistung der Ermächtigungsübertragungen hin.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2016. Auf das Haushaltsjahr 2015 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2015 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

Nach Beantwortung von Verständnisfragen durch die Verwaltung werden die Ermächtigungsübertragungen 2015 zum Haushalt 2016, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis geben.

## 7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

unterz. am

---

---

---

Bürgermeister

---

Schriftführer/in

